



Hausordnung¹ der Kinderklinik Garmisch-Partenkirchen gGmbH

Liebe Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Angehörige und Besucher*,

wir begrüßen Sie herzlich in unserer Fachklinik für Kinder- und Jugendmedizin.

Wo viele Menschen zusammenkommen, ist ein gutes Miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme notwendig. Diese Hausordnung soll hierzu beitragen und ist besonders im Interesse der Genesung unserer Patienten erstellt worden.

*Anmerkung: Die in diesem Text verwendete männliche Form gilt für Personen beiderlei Geschlechts.

1 Geltungsbereich und Verbindlichkeit

Diese Hausordnung ist mit dem Betreten des Klinikgeländes einschließlich der „Villa“ (Gehfeldstr. 7) verbindlich für alle stationären und ambulanten Patienten und deren Begleitpersonen, für Besucher und sonstige Personen. Darüber hinaus gelten für Mieter bzw. Übernachtungsgäste die Hausordnung der Villa und des Personalwohnheimes.

Diese Hausordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen der Klinik (AVB).

2 Lob und Kritik - Beschwerdemanagement - Patientenfürsprecher

Unser Ziel ist es, immer besser zu werden. Lob und Kritik sind uns zur Erreichung dieses Zieles sehr wichtig. Sie haben deshalb verschiedene Möglichkeiten, uns eine Rückmeldung zu geben:

- Direkte persönliche Rückmeldung: Bitte sprechen Sie uns jederzeit persönlich an – Ihre Kritiken werden, wenn nicht sofort lösbar, umgehend an unser Beschwerdemanagement weitergeleitet.
- E-Mail: Sie können uns auch per Email erreichen: info@rheuma-kinderklinik.de
- Patientenfragebögen: Für Anregungen oder Kritik können Sie unsere ausliegenden Patientenfragebögen nutzen (auch anonym) und in die entsprechenden Stations-Briefkästen einwerfen.
- Patientenfürsprecher: Bei Konflikten oder Problemen können Sie sich an unseren offiziellen unabhängigen Patientenfürsprecher wenden. Sie finden hierzu einen Aushang auf Ihrer Station.

3 Grundsätzliche Regeln

- 3.1 Die Anordnungen der Klinikmitarbeiter sind zu befolgen.
- 3.2 Bitte beachten Sie die geltenden gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen.
- 3.3 In allen Bereichen ist größtmögliche Rücksicht und Ruhe einzuhalten.
- 3.4 Rauchen ist im Klinikbereich nicht gestattet außer in den dafür ausgewiesenen Zonen. Zigarettenskippen sind in den dafür vorgesehenen Behältern sicher zu entsorgen.
- 3.5 Alkohol und Rauschmittel sind im Klinikbereich nicht gestattet.
- 3.6 Offenes Licht und Feuer (z.B. Kerzen) sind nicht gestattet.
- 3.7 Im Klinikbereich ist die Nutzung privater Fortbewegungsmittel (z.B. Roller, Skateboard; Waveboards u. ä.) nicht gestattet. Ausgenommen sind medizinisch notwendige Geräte (z.B. Rollstuhl) sowie Kinderwägen.
- 3.8 Bitte melden Sie Gefahren direkt und unverzüglich dem Personal.
- 3.9 Bei Feuergefahr und sonstigen Notfällen ist den Anordnungen des Klinikpersonals, der Feuerwehr oder Polizei Folge zu leisten. Notfallmaßnahmen dürfen nicht behindert werden.
- 3.10 Aus hygienischen Gründen ist in den Räumen des Krankenhauses und bei Einrichtungsgegenständen auf größtmögliche Sauberkeit zu achten. Bitte nutzen Sie für Abfall die Abfalleimer.
- 3.11 Bitte legen und setzen Sie sich als Besucher nicht in/auf die Patientenbetten.
- 3.12 Personen mit übertragbaren Krankheiten dürfen die Klinik nicht ohne Rücksprache mit einem Klinikarzt betreten.
- 3.13 Aus hygienischen Gründen ist das Mitbringen von Topfpflanzen sowie Tieren im gesamten Krankenhausbereich untersagt. Füttern Sie auch keine Tiere im Klinikbereich.
- 3.14 Es dürfen keine Gegenstände aus den Zimmern entfernt werden.
- 3.15 Hängen oder werfen Sie keine Gegenstände aus den Fenstern bzw. von den Balkonen.

¹ An English version of these house rules is available. Please ask at the information desk or on your ward.

- 3.16 Tische und Stühle dürfen nicht auf den Balkon gebracht werden. Lassen Sie Ihre Kinder bitte nicht unbeaufsichtigt auf dem Balkon spielen. Anwesende Eltern haben die Aufsichtspflicht.
- 3.17 Es ist ausdrücklich untersagt, Messer oder andere gefährliche Gegenstände mit auf das Klinikgelände zu bringen. Diese müssen an der Information abgegeben werden.
- 3.18 Der Aufenthalt in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen des Krankenhauses ist nur mit Erlaubnis gestattet.
- 3.19 Ohne Zustimmung der Klinikleitung ist es auf dem Klinikgelände nicht gestattet sich wirtschaftlich oder politisch zu betätigen (insbes. Verkauf, Werbung, Sammlungen, Auftritte)
- 3.20 Ohne Zustimmung der Klinikleitung ist es nicht gestattet, Ton-, Video- oder Fotoaufnahmen der Klinik, von Mitarbeitern und anderen Patienten zu erstellen. Es gilt das Datenschutzrecht.
- 3.21 Patienten und Besucher haben sich so zu verhalten, dass religiöse Handlungen nicht gestört werden.

4 Klinikangebote-, -einrichtungen und Öffnungszeiten

4.1 Kliniköffnungszeiten

Montag bis Sonntag 8:00-21:30 Uhr

Besuchszeiten: Montag bis Sonntag 8:00 – 20:30 Uhr

4.2 Nutzung der Klinikeinrichtung

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind pfleglich und schonend zu behandeln. Die Räumlichkeiten sollen sauber und ordentlich hinterlassen werden.

Technische Anlagen (z.B. Aufzüge, Sprechanlagen) dürfen nur zweckentsprechend verwendet werden. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsunfähig gemacht werden (z.B. Verkeilen von Brandschutztüren).

Jede Beschädigung von Klinikeigentum ist einem Klinikmitarbeiter umgehend mitzuteilen.

Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Klinikeigentum kann Schadenersatz verlangt werden. Die Haftung für Beschädigungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

4.3 Geld, Wertgegenstände und sonstige mitgebrachte Sachen

Für in die Klinik mitgebrachtes Eigentum von Patienten und Besuchern (z.B. Geld, Wertgegenstände, Unterlagen, Garderobe) übernimmt die Klinik keine Haftung. Wir empfehlen Ihnen, nicht benötigte Geldbeträge und alle sonstigen Wertgegenstände Ihren Angehörigen mitzugeben. In zumutbaren Mengen können höhere Geldbeträge sowie Wertgegenstände zur Verwahrung bei der Information abgegeben werden. Fundsachen sind an der Information oder beim Stationspersonal abzugeben. Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen.

4.4 Verpflegung und Speisesaal

Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Anordnung (z. B. Diät). Speisereste dürfen aus hygienischen Gründen nicht aufbewahrt werden.

Im Speisesaal dürfen Speisen nur während der Öffnungszeiten und gegen eine Essensmarke ausgegeben werden. Essensmarken erhalten Sie im Kiosk oder an der Information.

Öffnungszeiten Speisesaal: siehe Aushang

4.5 Klinikgarten und Bewegungspark

Öffnungszeiten: 9.00 – 19.00 Uhr (Juni bis August: 9.00 - 21.00 Uhr)

Achtung: Die Tür schließt und öffnet automatisch und zeitgesteuert. Bitte verlassen Sie rechtzeitig den Park.

Es besteht keine Aufsicht durch das Klinikpersonal. Patienten unter 18 Jahren ist der Zugang nur mit Einverständnis eines Sorgeberechtigten oder in dessen Begleitung gestattet. Anwesende Eltern sind aufsichtspflichtig und haften für ihre Kinder.

Das Ballspielen ist nur mit Softball erlaubt. Softbälle gibt es auf den Stationen zum Ausleihen.

Bitte werfen Sie Müll in den Abfalleimer an der Zugangstür. Das Rauchen ist im Garten verboten.

Bitte beachten Sie, dass Patientenzimmer unmittelbar an den Garten grenzen und nehmen Sie entsprechend Rücksicht.

4.6 Telefon im Patientenzimmer (soweit verfügbar)

Die Anmeldung erfolgt über die Information. Es wird keine Grundgebühr erhoben. Die Einheit kostet 0,20 €, die Kautions beträgt 20 €. Die Kautions wird mit den angefallenen Gebühren pro Einheit am Ende des Klinikaufenthaltes verrechnet.

4.7 Internetzugang

Den Patienten und deren Begleitpersonen wird gegen eine Pauschale ein WLAN-Zugang freigeschaltet. Hierzu wird eine Vereinbarung unterzeichnet; die entsprechenden Regeln sind einzuhalten. Ohne schriftliche Vereinbarung darf das WLAN nicht genutzt werden.

Die Verantwortung für die Nutzung des Internets trägt der Erziehungsberechtigte.

Die Einrichtung des Zugangs wird auf einem Informationsblatt beschrieben. Die Klinik gibt weder Support für die Einrichtung noch eine Garantie für die Funktion des Zugangs. Melden Sie Probleme an der Information. Sollten Probleme nicht behebbar sein, erstatten wir die Pauschale.

4.8 Kiosk

Der Kiosk wird nicht von der Klinik betrieben. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an den Betreiber. *Öffnungszeiten Kiosk*: siehe Aushang

5 **Stationärer Aufenthalt**

5.1 Termine

Es ist wichtig, dass Sie bei allen vereinbarten Terminen pünktlich sind. Bitte geben Sie rechtzeitig eine Rückmeldung an die Information bzw. die Stationen, wenn Sie Termine nicht oder verspätet wahrnehmen können. Bitte bringen Sie alle für die Termine notwendigen Unterlagen mit.

5.2 Dauer des Klinikaufenthalts, Entlassung und Beurlaubung

Die Dauer des Klinikaufenthaltes ist abhängig von der Therapie, die der behandelnde Arzt in Abstimmung mit Ihnen festlegt. Bitte bedenken Sie, dass nur ein ausreichend langer Klinikaufenthalt eine sinnvolle Behandlung ermöglicht.

Entlassung auf eigenen Wunsch: Dies geschieht auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko des Patienten bzw. der Erziehungsberechtigten. Wenn Sie entgegen ärztlichem Rat eine vorzeitige Entlassung wünschen, werden Sie über mögliche daraus resultierende Folgen aufgeklärt.

Entlassmanagement: Wir kümmern uns auch nach dem Aufenthalt um Sie. Sprechen Sie den zuständigen Arzt oder die Mitarbeiter des Pflegedienstes an.

Beurlaubung: In wichtigen Fällen können Sie sich beurlauben lassen. Dies müssen Sie mit dem behandelnden Arzt absprechen. Die Beurlaubung wird dokumentiert.

5.3 Tagesablauf inklusive Ruhezeiten

Den Tagesablauf finden Sie als Aushang auf Ihrer Station. Sprechen Sie ggf. die Mitarbeiter des Pflegedienstes an.

Anwesenheitspflicht: Während der ärztlichen Visiten, der Behandlungs- und Pflegezeiten und während der Zeit der Bettruhe sollen die Patientenzimmer nicht verlassen werden.

Ruhezeiten: Die Ruhezeiten auf den Stationen richten sich nach den jeweils aushängenden Tagesabläufen. Die Nachtruhe für alle Bereiche beginnt in der Regel spätestens um 22:00 Uhr.

5.4 Patientenzimmer

Die Zuweisung des Bettes erfolgt durch das Pflegepersonal.

In den Patientenzimmern steht nur ein begrenzter Platz zur Verfügung. Bringen Sie deshalb nur die wichtigsten persönlichen Dinge mit.

Stellen Sie bitte keine großen Koffer oder andere Gegenstände auf Fensterbretter bzw. direkt vor die Fensterscheibe. Aufgrund der Reflektion von Sonnenstrahlen kann es zu Spannungsrissen in den Scheiben kommen.

5.5 Kleiderordnung:

Patienten, die sich außerhalb des Zimmers aufhalten, müssen Überbekleidung (z.B. Bademantel) und geeignetes Schuhwerk anziehen. Für das Schwimmbad sind Badeschuhe Pflicht.

5.6 Verlassen der Klinik

Patienten, die das Krankenhausgelände vorübergehend verlassen wollen, benötigen hierfür eine Erlaubnis des Arztes oder des Pflegepersonals. Patienten von Infektionsbereichen dürfen diese nur mit Genehmigung des Arztes verlassen.

Das Verlassen der Klinik ist für Patienten ab 14 Jahren mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten auf eigene Verantwortung möglich. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung von Angehörigen, auf Wunsch und mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten auch mit Angehörigen anderer Patienten das Klinikgelände verlassen. Eigene Verantwortung heißt, dass der Versicherungsschutz sowie die Aufsichts- und Fürsorgepflicht der Klinik mit Verlassen des Klinikgeländes endet.

Jeder Patient muss sich rechtzeitig vor Verlassen der Station bei der verantwortlichen Pflegekraft abmelden und sich sofort bei Rückkehr wieder anmelden. In allen übrigen Fällen liegt unerlaubtes Verlassen der Klinik vor, für das wir weder Verantwortung noch Haftung übernehmen. Diese Zeiten müssen Sie ggf. selbst bezahlen, wenn Ihre Krankenkasse dafür nicht aufkommt. Therapeutische Anwendungen und pädagogische Aktivitäten außerhalb des Klinikgeländes in Begleitung eines Mitarbeiters oder beauftragten ehrenamtlichen Helfers (z.B. Pferdetherapie, Villa-Abend) sind Teil der stationären Therapie und somit entsprechend versichert.

5.7 Arzneimittel

Die verordneten Arzneimittel werden den Patienten von den Ärzten oder auf ärztliche Anweisung durch das Pflegepersonal verabreicht. Andere Heil- und Arzneimittel sowie selbst mitgebrachte Medikamente dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem behandelnden Klinikarzt eingenommen werden.

5.8 Schule für Patienten und Schulpflicht

Die allgemeine Schulpflicht gilt grundsätzlich auch für den Klinikaufenthalt. Eine Unterrichtsbefreiung ist mit unserer Schulleitung oder dem zuständigen Arzt abzustimmen.

5.9 Hilfsmittel und Therapie-Roller

Alle zur Verfügung gestellten Hilfsmittel sind sorgfältig zu behandeln und bei Entlassung unaufgefordert zurück zu geben. Ggf. können Sie Hilfsmittel gegen Kautionsausleihe. Sprechen Sie mit dem Pflegepersonal.

Achten Sie darauf, dass Ihre Kinder mit den Rollern in angemessener Geschwindigkeit fahren.

5.10 Nutzung von Multimedia-, Kommunikations- und anderen Elektrogeräten

Den Anweisungen des Personals bzgl. des Betriebes von jeder Art von Elektrogeräten ist grundsätzlich Folge zu leisten.

Bei der Nutzung von Medien (z.B. Filme, Spiele) ist das Jugendschutzgesetz bindend. Jugendliche dürfen nur Medien in die Klinik bringen, die laut FSK-Kennzeichnung für ihr Alter zugelassen sind. Das Personal kann ungeeignete Medien für die Dauer des Aufenthaltes einziehen.

Eigene Fernsehgeräte dürfen nicht mitgebracht und betrieben werden.

Ton- und Videoabspielgeräte dürfen im Zimmer nur nach Zustimmung durch das Pflegepersonal und die Mitpatienten in Zimmerlautstärke benutzt werden. Während der Ruhezeiten dürfen diese nicht betrieben werden. Außerhalb der Patientenzimmer darf nur mit Kopfhörer gehört werden. Smartphones, Handys und Medienabspielgeräte dürfen nicht in der Patientenschule und nicht bei den Therapien und Mahlzeiten betrieben werden.

Die Benutzung anderer elektrischer Geräte (z.B. Heizgeräte, Kochplatten) ist nicht erlaubt. Ausgenommen sind Geräte zur Körperpflege (z.B. Fön, Rasierer, elektrische Zahnbürste). Es dürfen nur technisch einwandfreie Elektrogeräte (z.B. Kabel und Stecker müssen intakt sein) benutzt werden. Für mitgebrachte Geräte und dadurch entstandene Schäden haftet deren Eigentümer bzw. Besitzer.

6 Verstöße gegen die Hausordnung und Hausrecht

Der Geschäftsführer oder von ihm beauftragte Personen üben das Hausrecht aus.

Patienten und Begleitpersonen sowie Besuchern und anderen Personen kann bei Verstößen gegen die Hausordnung ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Garmisch-Partenkirchen, den 11.07.2016

Die Geschäftsführung

Kinderklinik Garmisch-Partenkirchen gemeinnützige GmbH

Gehfeldstr. 24, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel.: 08821-701-0, Fax: 08821-73916, info@rheuma-kinderklinik.de

Sitz der Gesellschaft: Garmisch-Partenkirchen, Registergericht München B: HRB 196005

Geschäftsführer: Prof. Dr. Johannes-Peter Haas, Dipl.oec.univ. Clemens Stafflinger